

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0206/2018/IV

Datum:
30.10.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat II, Bauinvestitionscontrolling
Dezernat II, Gebäudemanagement
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Prüfung des Einsatzes einer Schulbauberatung und
Untersuchung des Sanierungsbedarfs von
Heidelberger Schulen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	20.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	27.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die Information zur Prüfung des Einsatzes von Schulbauberaterinnen und -beratern sowie zur Untersuchung des Sanierungsbedarfs von Heidelberger Schulen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg ist Trägerin von 35 Schulen, an denen eine Vielzahl von Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig ist.

Planung und Durchführung von Schulbaumaßnahmen aller Art basieren bereits auf umfangreich vorhandener Expertise und Datenlage. Bei Projekten mit besonderer Bedeutung (zum Beispiel Grundschule Bahnstadt) wird entsprechende Fachexpertise von Dritten maßnahmengerecht hinzugezogen.

Auch perspektivisch sollte zunächst die in der Verwaltung vorhandene umfassende Sachkompetenz genutzt werden, damit sich Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die an Schulen erforderlich sind, an den aktuellen und zukünftigen pädagogisch-didaktischen Aufgabenstellungen und weiteren Rahmenbedingungen orientieren. Im Bedarfsfall sollte weiterhin eine entsprechende Unterstützung im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung erfolgen.

Begründung:

1. Aktueller Stand zu den baulichen Planungen an Heidelberger Schulen

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018 zum Thema „Priorisierung Schulen - Information zur Zeitplanung“ (siehe Drucksache 0112/2018/IV) detailliert informiert.

Neben dem hierin vorgestellten Investitionsprogramm (2 + 5) werden über die Bauunterhaltung und das Programm für strukturelle Verbesserungen weitere Maßnahmen an Schulen durchgeführt.

2. Vorgehen bei der Erfassung und Priorisierung von Schulbauprojekten

Die Stadt Heidelberg ist Trägerin von 35 Schulen, an denen laufend und dauerhaft eine Vielzahl an Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig ist.

Diese Maßnahmen werden in einer zentralen Liste beim Gebäudemanagement erfasst und kontinuierlich aktualisiert. Die Aktualisierungen speisen sich aus den Erkenntnissen der Gebäudebetreuung durch das Gebäudemanagement, das Amt für Schule und Bildung und weitere Ämter, aus den Anregungen und Vorschlägen der Schulen im Rahmen der vielfältigen Gespräche zur Schulentwicklung mit den Schulleitungen. Die Liste kann deshalb als umfassend und aktuell bezeichnet werden.

In Ergänzung hat das sich in der Abschlussphase befindliche Reallabor „Stadt, Raum, Bildung“ (siehe Drucksache 0265/2015/BV) die Vorlage einer im Rahmen eines Seminars zur Feldforschung entstehenden Katalogisierung der Heidelberger Schullandschaft in Aussicht gestellt, die dann für die städtischen Planungen zur Verfügung stehen wird.

Meldet eine Schule zusätzlichen Raumbedarf aufgrund der Schülerzahlentwicklung, raumorganisatorischer Maßnahmen oder neuer Bildungsgänge, wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein aktuelles Raumprogramm durch das Amt für Schule und Bildung angefordert.

Schulentwicklungsrelevante Fragestellungen werden auch in den regelmäßig mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes Mannheim und des Regierungspräsidiums Karlsruhe stattfindenden Steuergruppensitzungen der Bildungsregion Heidelberg besprochen.

Bei der genannten Liste, die durch das Gebäudemanagement fortlaufend ergänzt wird, legt die Verwaltung einen Kriterienkatalog an, um eine notwendige Priorisierung vornehmen zu können. Dieser wurde dem Gemeinderat zuletzt im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 20.01.2018 vorgestellt. Die Kriterien im Einzelnen lauten:

1. Pflichtaufgaben gemäß § 48 Schulgesetz Baden-Württemberg
2. Bauordnungsrechtliche Vorgaben, z.B. Brandschutz, Fluchtwegeplanung, Energie, Umweltschutz, Nachhaltigkeit etc.
3. Kommunale Ziele
4. Inklusion
5. Digitalisierung
6. Drittmittel
7. Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung

3. Inhaltliche Ausgestaltung notwendiger Baumaßnahmen

Schulbauprozesse bieten ein besonders großes Potential zur Realisierung und Forcierung von Schulentwicklungsprozessen. Deshalb werden die Schulleitungen als Vertreter der Schule stets frühzeitig in die entsprechenden Planungsprozesse einbezogen. Im Bedarfsfall (Beispiel: Generalsanierung Hölderlin-Gymnasium) werden darüber hinaus stets auch Vertreter der Schüler- und/oder Elternschaft beteiligt.

Zusätzlich wird bei allen geplanten Baumaßnahmen der Beirat von Menschen mit Behinderung durch das Gebäudemanagement der Stadt Heidelberg eng einbezogen.

Aktuelle pädagogische Aufgabenstellungen wie:

- Ganztagschule/ganztägige Betreuungsangebote
- Umgang mit Diversität/Binnen- und Außendifferenzierung
- Inklusion
- Digitalisierung sowie
- die Notwendigkeit des Baus neuer Funktionsbereiche in Schulen

werden mit der Fachexpertise von Seiten der Schulgemeinschaft, aber auch der Verwaltung grundsätzlich berücksichtigt und sind bei nicht wenigen Projekten sogar Ausgangspunkt der Planungen (Beispiele: Umbauten der beiden Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen mit Lernateliers, multifunktionale Mensabauten als Orte sozialer Kommunikation).

Dies entspricht bereits heute in vielen Aspekten den Empfehlungen der Montag Stiftungen.

Diese Stiftungen (<https://www.montag-stiftungen.de/>), die vom Architekten und Bauunternehmer Carl Richard Montag gegründet wurden, haben im Jahr 2013 erstmals eine Weiterbildung zum Thema Schulbauberater angeboten. Nach einer erneuten Ausschreibung startete im September 2015 mit einem ganz neuen Programm der zweite und bisher letzte Durchgang (<https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/projekte/schulbauberater.html>).

Die Weiterbildung richtet sich an Fachleute aus Pädagogik, Schulentwicklung, Architektur und Planung, die in den Bereichen Schulentwicklung, Schulbau/Schulbauberater oder Prozessbegleitung/Moderation tätig sind.

Schulbauberater bieten interessierten Bauherren die Begleitung der sogenannten "Phase Null" der Schulbauplanung an. Ziel der „Phase Null“ ist, laut Montag Stiftungen, „die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt“ (<https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/grundlagen/phase-null.html>).

Idealtypisches Beispiel für die gelungene Umsetzung der oben genannten aktuellen Aufgabenstellungen in Heidelberg ist der Bau einer neuen Grundschule für den durch zivile Konversion entstandenen neuen Stadtteil Bahnstadt: Hier bot sich die Chance eine Schule von Anfang an neu zu denken und zu planen. Unter Einbezug zweier Schulentwicklerinnen, der Expertise der Pädagogischen Hochschule, der staatlichen und der städtischen Schulverwaltung wurde eine inklusive Ganztagschule entwickelt, die eng mit der Kindertagesstätte im selben Haus kooperiert und vielfältige Bezüge in den Stadtteil pflegt und darüber hinaus das erste realisierte IBA-Projekt darstellt.

Die alle fünf Jahre vom Amt für Schule und Bildung erstellte Schulentwicklungsplanung stellt sicher, das Schulwahlverhalten, die Entwicklungen der Schülerzahlen und Schülerströme sowie weitere Raumbedarfe der öffentlichen Schulen frühzeitig für die Planungen zu berücksichtigen.

Auch für die Zukunft gilt es, die in Heidelberg vorhandenen vielfältigen Potentiale und Kompetenzen, etwa der Pädagogischen Hochschule, der Universität Heidelberg und der Heidelberg School of Education (HSE), zu nutzen und den engen Austausch mit der Verwaltung zu pflegen.

Die Abteilung Schulentwicklung/Regionales Bildungsbüro des Amtes für Schule und Bildung Heidelberg ist beauftragt den datengestützten Dialog aller Partner kontinuierlich sicherzustellen.

4. Fazit

Eine weitere umfängliche Untersuchung der Heidelberger Schullandschaft wird von der Verwaltung aufgrund der bereits vorhandenen umfangreichen Datenlage in allen relevanten Bereichen als nicht erforderlich eingeschätzt.

Auch in Zukunft sollte zunächst die in der Verwaltung und in der Wissenschaftsstadt Heidelberg (unter anderem an der Pädagogischen Hochschule, der Universität Heidelberg und der Heidelberg School of Education) vorhandene vielfältige Kompetenz genutzt werden, damit sich Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen an Schulen an den aktuellen pädagogischen Aufgabenstellungen orientieren, die für die Heidelberger Schullandschaft passgenau sind.

Die Umsetzung und zeitliche Eintaktung der einzelnen Maßnahmen orientiert sich an dem vereinbarten Kriterienkatalog sowie deren Finanzierbarkeit mit Blick auf den Gesamthaushalt.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Anforderungen, die durch das Modellraumprogramm des Landes nicht gedeckt sind, aber zu Mehrausgaben führen, allein durch die Stadt Heidelberg finanziert werden müssen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Zunächst Nutzung von vorhandenen Ressourcen und Expertisen der Verwaltung
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Festigung und Ausbau von Partnerschaften mit regionalen Akteuren, nicht nur mit der Universität
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Einbindung des Beirats von Menschen mit Behinderungen bei der jeweiligen Planungen von Schulbaumaßnahmen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Begründung: Alle genannten Maßnahmen verbessern den Lern- und Lebensraum Schule Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Alle genannten Maßnahmen sollen die Rahmenbedingen der Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulen verbessern

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner